



Kantonale Fördergelder für Photovoltaik

Solothurner Betreiber von Solaranlagen – und solche, die es werden wollen – haben es gut. Denn trotz momentan ausgeschöpftem Fonds der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV des Bundes sind sie nicht ganz auf sich allein gestellt: Der Kanton hilft, die Förderlücke zu schliessen.

Immer mehr Private wollen selbst Strom produzieren, und zwar Strom aus erneuerbaren Quellen. Deshalb – aber auch dank der Förderung durch den Bund und den Kantonen – boomen energieerzeugende Technologien. Zu diesen gehört auch die Photovoltaik (PV). Nun sind jedoch die verfügbaren Fördermittel des Bundes über mehr als zwei Jahre hinaus ausgeschöpft. Aktuell sind etwa 8000 Photovoltaikanlagen auf der KEV-Warteliste. Einige Kantone haben beschlossen, die Wartezeit überbrücken zu helfen – so auch der Kanton Solothurn.

Anreiz aufrechterhalten

Ziel ist es, Photovoltaikanlagen weiterhin zu fördern. Der Anreiz, sauberen Strom dezentral

zu produzieren, soll weiterbestehen. Der kantonale Förderbeitrag ersetzt bei kleinen und mittleren Anlagen den Ertrag aus zwei Jahren KEV. Zusätzlich erhalten die Produzenten während dieser Zeit auch die Rücklieferung durch ihren Stromversorger vergütet.

Einmaliger Förderbeitrag

Kanton Solothurn (6xCHF 800.–)	CHF 4800.–
Einspeiseertrag vom Energieversorger (tarifabhängig)	CHF 1000.– bis 1800.–
Total	CHF 5800.– bis 6600.–

Förderbeitrag KEV etwa CHF 6000.–

Rechnungsbeispiel widerspiegelt zwei Betriebsjahre

Unterstützung im Vergleich

Das Beispiel mit einer PV-Anlage mit 6 kWp* Leistung zeigt, dass Solarstromproduzenten im Kanton sogar etwas besser wegkommen als mit der KEV-Förderung.

SOLARSTROM

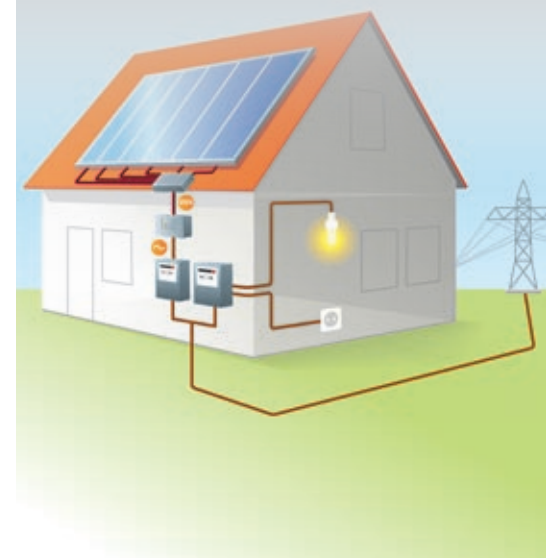
Bedingungen für den kantonalen Förderbeitrag

Genau wie die KEV verlangt auch der Kanton eine Produktionsmessung – als eine der Vorbedingungen für den Anspruch auf Fördergelder.

Neben der Einhaltung einer vorgegebenen Gesuchsabwicklung gilt es, die folgenden Voraussetzungen zu beachten:

1. Die Photovoltaikanlage muss über einen separaten Zähler für die Produktionsmessung verfügen. So wird sichergestellt, dass der ganze PV-Strom statistisch erfasst wird und der gezielten Erhöhung der erneuerbaren Energieproduktion dient.
2. Der Anlagenbesitzer überträgt den Herkunftsnachweis HKN ab Inbetriebnahme der Anlage für zwei Jahre dem Kanton. Der HKN garantiert, dass auf diese Weise gekennzeichnete Strom aus erneuerbaren Energieträgern stammt.

Messart «Produktion»



* kWp = Kilowatt Peak, steht für Spitzenleistung bei voller Sonnenbestrahlung.



Die Kostendeckende Einspeisevergütung KEV

Die Schweizerische Energiepolitik steht auf vier Säulen, die eine sichere, wirtschaftliche und ökologische Stromversorgung garantieren sollen.

Aus der zweiten Säule stammt die Massnahme «Kostendeckende Einspeisevergütung KEV». Sie soll mithelfen, die jährliche Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie bis 2030 um 5400 GWh – das wären 10 % des heutigen Stromverbrauches – zu steigern. Von der KEV profitieren neben der Photovoltaik auch Windenergie, Kleinwasserkraft, Biomasse und Geothermie.

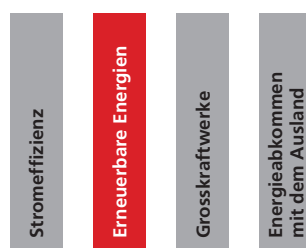
Bis zu CHF 500 Mio

Mit den Fondsgeldern werden die Gestehungskosten, basierend auf Berechnungsmodellen von Referenzanlagen vergütet. Das heisst, Anlagekosten sowie Betriebskosten der Referenzanlage werden über 25 Jahre amortisiert und ergeben die KEV.* Finanziert wird die KEV über eine Abgabe auf dem gesamten Stromverbrauch. Sie beträgt momentan 0,45 Rappen

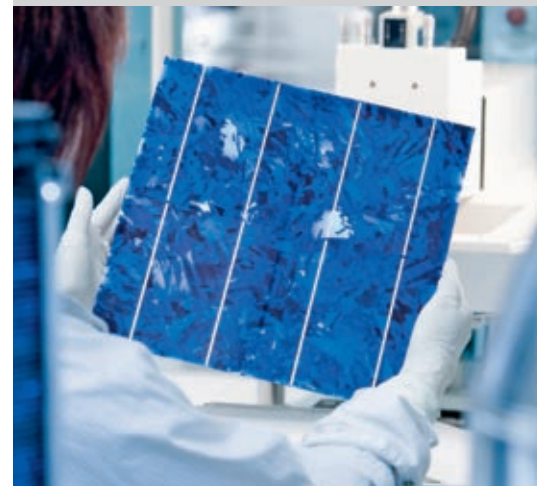
pro Kilowattstunde. Im Jahr 2010 hat das Parlament entschieden, diesen Zuschlag ab 2013 bedarfsgerecht auf 0,90 Rappen/kWh zu erhöhen. Dadurch stehen ab 2013 maximal rund 500 Millionen Franken statt bisher rund 265 Millionen Franken für alle Fördermassnahmen zur Verfügung.

* Alle Infos auf www.energieschweiz.ch, Dossier Stromversorgungsgesetz (StromVG)

Die 4 Säulen der Energiepolitik



DETAILS & ZAHLEN



Höhere Effizienz, tiefere Beiträge

Aufgrund der technologischen Fortschritte sinkt der Photovoltaikanlagenpreis kontinuierlich. Parallel dazu sinken die Vergütungstarife.

Durch Effizienzsteigerungen bei der Fertigung und die Massenproduktion von Solarmodulen sind die Preise für Photovoltaikanlagen deutlich stärker gesunken als bei der Einführung der KEV angenommen. Um diese Entwicklung auszugleichen, wurden sowohl die KEV-Tarife als auch die kantonalen Fördergelder nach unten angepasst. Ab Inbetriebnahme der PV-Anlage bleibt der Tarif aber über 25 Jahre konstant.

Neu: 800 Franken pro kWp

Die Reduktion der KEV von 75 Rappen/kWh für Anlagen Baujahr 2009 auf 61,5 Rappen für Anlagen Baujahr 2010 führte zu einer etwas zu hohen Abgeltung durch den Kanton. Bei Anlagen Baujahr 2011 ist das Missverhältnis noch deutlicher. Deshalb wurde der kantonale Förderbeitrag per Anfang Mai 2011 auf 800 Franken/kWp reduziert.

Entwicklung der KEV-Kilowattstundenvergütung

2009	Rp./kWh 75
2010	Rp./kWh 61,5
2011	Rp./kWh 48,3

PV-Anlagen < 10 kWp